

Zuschuss-Wegweiser

1. Bildungspaket (www.bildungspaket.bmas.de)

Das Bildungspaket gilt für bedürftige Kinder, deren Eltern Sozialgeld oder ggf. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, bitte auf folgenden Link klicken und entsprechenden Landkreis auswählen:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/Laenderuebersicht/Bayern/inhalt.html>

**Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG
Für Bewohner des Landkreis Traunstein:**

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/bildungs-und-teilhabeleistungen>

Für Bewohner des Landkreis Altötting:

<http://www.ck-dataservices.de/formoffice/get.front?client=lkr-aoe&form=2185>

2. Sozialfonds der Städte und Gemeinden

Viele Städte und Gemeinden haben Sozialfonds eingerichtet, um hilfsbedürftige Bürger zu unterstützen. Die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen behandeln diesbezügliche Anfragen selbstverständlich vertraulich. Genauere Informationen erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

3. Mittel aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Bedürftige Schüler an Gymnasien in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalig Beihilfen erhalten.

Siehe auch folgende Internet-Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-ost/formulare.html>

4. Förder- und Ehemaligenverein des Hertzhaimer-Gymnasiums

Sollten die oben aufgeführten Möglichkeiten für Sie nicht zutreffen, können Sie einen **schriftlichen** Zuschussantrag, der natürlich vertraulich behandelt wird, an den Förder- und Ehemaligenverein des HGT stellen. Schicken Sie den Antrag über das Sekretariat oder per E-Mail direkt an den Vorsitzenden des Vereins. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses.

Klicken Sie bitte auf folgenden Link um zum Zuschussantrag zu gelangen:

<http://www.hertzhaimer-gymnasium.schule/de/eltern/foerderverein/index.php>

An den Vorsitzenden des Förder- und Ehemaligenvereins

Hertzhaimer-Gymnasium

Stefan-Günthner-Weg 6

83308 Trostberg

E-Mail: ehemalige@hgtb.de

(Stand: September 2022)